



Winfriedschule Leipziger Str. 2 36037 Fulda

## **Informationen für Eltern zum Schülerpraktikum vom 04.07. – 15.07.2022**

Sehr geehrte Eltern,

gemäß der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018 sind Betriebspraktika obligatorischer Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses in allgemeinbildenden Schulen. Die eigene Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes sollen den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung ermöglichen. Deshalb führt die Winfriedschule **in der Jahrgangsstufe 10 ein zweiwöchiges Schülerpraktikum im oben genannten Zeitraum** durch.

Die Auswahl eines geeigneten Betriebes sollte sich am Berufswunsch orientieren. Das Praktikum kann bundesweit absolviert werden, Auslandspraktika als Einzelpraktika sind erst in der Sek II zulässig (Ferienzeit) und müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. **Für die Organisation eines Praktikumsplatzes sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die schriftliche Zusage des Betriebs für eine Praktikumsstelle ist zeitnah einzuholen und der PoWi-Fachlehrkraft spätestens zum Schulhalbjahreswechsel im Februar zukommen zu lassen (s. Anschreiben „Firma“ und Rückmeldeformular „Zusage“).** Ausgenommen davon sind Praktika beim Herz-Jesu-Krankenhaus, die zentral über den Schulkoordinator Berufliche Orientierung, Herrn Hansen, vermittelt werden. Auch hier ist der Zeitplan unbedingt einzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums der Aufsicht eines vom Betrieb benannten Betreuers. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. **Im Krankheitsfall muss die Schülerin/der Schüler sowohl den Praktikumsbetrieb als auch das Schulsekretariat umgehend informieren.**

Die inhaltliche **Vor- und Nachbereitung** des Schülerpraktikums erfolgt im PoWi-Fachunterricht. Im Vorgriff auf das Praktikum ist von den Schülerinnen und Schülern ein **PraktikumsVORbericht** zu erstellen und dem PoWi-Fachlehrer spätestens in der 1. PoWi-Stunde nach den Osterferien vorzulegen (s. Formular „PraktikumsVORbericht“).

Bitte nehmen Sie neben diesem Anschreiben auch das Merkblatt „Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO), Erlass vom 13. November 2019 (aktuelle Fassung)“ zur Kenntnis, das Sie ebenso wie die o. g. Anschreiben und Formulare auf der Homepage der Winfriedschule finden (unter: Service > Downloads).

Mit freundlichem Gruß

Matthias Hansen, Schulkoordinator Berufliche Orientierung